



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 16.04.2025

Niederschrift

37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2025

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Stadtverordnete/r

Frau Tina Argyriadis

Herr Marvin Donig

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Frau Janina Holzapfel

Herr Matti Merker

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Stefan Novak

Herr Dieter Ohl

Herr Simon Weschenfelder

Herr Sven Blümlein

Frau Birgitt Engelhardt

Herr Michael Engels

Frau Katja Köbler

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Frau Beate Pfeffermann

Herr Rüdiger Funck

Herr Hansgeorg Münch

Herr Holger Schütz

Frau Helga Weber

Herr Johannes Burghaus

Herr Karl Friedrich Emmerich

Frau Annette Huber

Herr Alexander Kreß

Herr Abdelaziz Mouami

Frau Daniella Sagnelli-Reeh

Frau Helga Berthold

Frau Dr. Margarete Sauer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister René Kirch

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Frau Stadträtin Jutta Burghardt

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Herr Stadtrat Karlheinz Müller

Herr Stadtrat Klaus Scheuermann

Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Ortsvorsteher/in

Herr Karl-Heinz Dührig

Frau Claudia Harms

Herr Udo Kalbfleisch

Herr Karl-Heinz Prochaska

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Hamid Anzoul

Seniorenbeirat

Frau Christina Seibert

Vertreterin Hr. Michael Ohl

Schriftführer

Herr Bastian Junkermann

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Entschuldigt

Frau Peggy Yvonne Pittner

Entschuldigt

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

Entschuldigt

Herr Stefan Bock

Entschuldigt

Herr Stefan Jost

Entschuldigt

Herr Alwin Kreher

Entschuldigt

Erste Stadträtin

Frau Erste Stadträtin Miriam Mohr

Entschuldigt

Magistrat

Frau Stadträtin Ursula Münch

Entschuldigt

Ortsvorsteher

Herr Klaus Mahla

Entschuldigt

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Ohl

Entschuldigt, vertreten durch Fr. Seibert

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:08 Uhr

Tagesordnung:

37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2025

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
- 2.1. Stand der Beschlüsse zum 27.03.2025
Vorlage: 910/0047/2025
- 2.2. Wasserrahmenrichtlinie – Umsetzung Maßnahmenprogramm 2021-2027, Verschärfung der Ammoniumanforderungen an die Kläranlage Groß-Umstadt/Richen, Stellungnahme mit Maßnahmenkonzept und Zeitplan
Vorlage: 250/0079/2025
- 2.3. Erfolgreiche Reduktion von Wasserverlusten durch moderne Leckagedetektion
Vorlage: 250/0081/2025
- 2.4. Erteilung des neuen Gesamtwasserrechts für die Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 250/0082/2025
- 2.5. Qualität des Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Groß-Umstadt (Brunnen 1-5), gemeinsamer Monitoring-Bericht der Stadt Groß-Umstadt und der AGGL 2023/2024
Vorlage: 250/0083/2025
- 2.6. Einladung zum Kick-off des Forschungsprojekts „KonBioN“ zur Steigerung der Wasserverfügbarkeit mittels biologischer Nitratentfernung
Vorlage: 250/0085/2025
- 2.7. Ausbau Bushaltestelle "Krankenhausstraße" in Groß-Umstadt;
Vorlage: 330/0023/2025
- 2.8. Haushalt 2025 - Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage: 340/0182/2025
- 2.9. Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Feldwege
Vorlage: 910/0046/2025
- 2.10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 340/0183/2025
- 2.11. Teilnahme der Stadt Groß-Umstadt am Programm "Engagierte Stadt"
Vorlage: A/0008/2025

3. Kommunalwahlen 2026; Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 110/0022/2025
4. Satzung der Stadt Groß-Umstadt über die Stellplatzpflicht sowie über die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatz- und -ablösesatzung)
Vorlage: 210/0289/2024
 - 4.1. Änderungsantrag zur Stellplatzsatzung der Fraktionen BVG und CDU
Vorlage: B/C/0002/2025
5. Neubau Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 210/0290/2025
 - 5.1. Änderungsantrag der BVG Fraktion zur Beschlussvorlage Neubau Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt -
Vorlage: BVG/0025/2025
6. Baugebietsentwicklung in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach - Festlegung der Ankaufspreise/Einwurfswerte
Vorlage: 210/0293/2025
7. Freibad Groß-Umstadt
 - 7.1. Haus- und Badeordnung Freibad Groß-Umstadt
Vorlage: 230/0113/2024
 - 7.2. Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt
Vorlage: 230/0116/2025
 - 7.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt
Vorlage: CDU/0027/2025
 - 7.2.2. Änderungsantrag der BVG Fraktion zur Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt
Vorlage: BVG/0026/2025
8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Fortführung der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL) in der Region Starkenburg ab dem 01.01.2026
Vorlage: 250/0084/2025
9. Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 340/0180/2025

10. Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt IV (Semd)
Vorlage: 910/0041/2025
11. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 910/0044/2025
12. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh eröffnet die 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird wie folgt geändert:
Der TOP 13 wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

Gegen das Protokoll der 36. Sitzung vom 13.02.2025 liegen keine Einwendungen vor.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Dieser TOP entfällt, da keine Mitteilungen vorliegen.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Kirch:

- berichtet zu einem Polizei- und Feuerwehreinsatz, ein siebenjähriges Kind verstarb aufgrund eines Unfalls. Man nehme große Anteilnahme wahr, die Stadt habe Kontakt zur Familie und schaue, wie geholfen werden kann. Die Stadt steht darüber hinaus mit dem Landkreis und der Polizei in engem Kontakt, um Gemeinschaftsunterkünfte zu stärken und sicher zu machen.
- informiert zu einem Genehmigungsverfahren einer privaten Windkraftanlage im Stadtteil Heubach, die Stadtverwaltung befindet sich in juristischen Beratungen hierzu. Mit den der Stadt bekannten Anbietern ist die Verwaltung stetig im Gespräch.
- berichtet über den Beschluss der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Dieburg, die Fusion mit der Sparkasse Darmstadt durchzuführen.

Zu TOP 2.1 Stand der Beschlüsse zum 27.03.2025 Vorlage: 910/0047/2025

Inhalt der Mitteilungen:

Stand der Beschlüsse zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 Wasserrahmenrichtlinie – Umsetzung Maßnahmenprogramm 2021-2027, Verschärfung der Ammoniumanforderungen an die Kläranlage Groß-Umstadt/Richen, Stellungnahme mit Maßnah- menkonzept und Zeitplan Vorlage: 250/0079/2025

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 12.11.2024 teilte uns das Regierungspräsidium Darmstadt mit, dass die Verschärfung der Ammoniumanforderungen an die Kläranlage Groß-Umstadt/Richen erforderlich wird. Aus der vom Umweltministerium (HMLU) durchgeführten Immissionsbetrachtung ergibt sich für die Kläranlage Groß-Umstadt/Richen die Einordnung in die strengstmögliche Fallgruppe 3. Somit sind für den Parameter $\text{NH}_4\text{-N}$ zukünftig die folgenden Anforderungen einzuhalten:

Überwachungswert (2 h-Mischprobe)	2,0 mg/l
Betrieblicher Monatsmittelwert	1,2 mg/l

Der bisherige $\text{NH}_4\text{-N}$ -Überwachungswert liegt bei 3,0 mg/l und gilt nur bis zu einer minimalen Temperatur von 12 °C im Kläranlagenablauf. Welche Temperaturregelung zukünftig gelten soll, wurde uns bisher nicht mitgeteilt. Auf die Möglichkeit bzw. die ökologische Notwendigkeit strengerer Anforderungen für den Winterbetrieb bei < 12 °C wurde im WRRL-Maßnahmenprogramm 2021-2027 und bei der Online-Veranstaltung des HMLU am 09.10.2024 ausdrücklich hingewiesen. Die neuen Anforderungen sollen spätestens zum 31.12.2027 eingehalten werden.

Gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt nahmen wir mit Frist zum 31.01.2025 zu diesen Anforderungen nachfolgend Stellung und schlugen ein Konzept für Maßnahmen zur Optimierung der Nitrifikation vor.

Rückblick

Die Abbildung 1 zeigt den Verlauf der Stickstoff-Ablaufkonzentrationen ab 2021. Ab dem Spätsommer 2023 wurden die Ammonium-Ablaufwerte erkennbar besser. Wir erklären uns diese Verbesserung durch die folgenden Maßnahmen und Randbedingungen:

- Optimierung der Betriebseinstellungen (Belüftung, Wechselkaskaden, Rezirkulation)

- Inbetriebnahme des Zulaufpufferbeckens ab Januar 2024
- milder Winter 2023/24 mit vergleichsweise hohen Abwassertemperaturen (Abbildung 2)
- wetterbedingt vergleichsweise hohe Trockenwetterzulaufmengen (dünnere Abwasser) ab Herbst 2023, nachdem die Abwassermengen in der Trockenperiode seit 2018 jahrelang unterdurchschnittlich waren (Abbildung 3)

Aufgrund der beiden letztgenannten Punkte (Wassermengen, Temperaturen) gehen wir davon aus, dass sich die $\text{NH}_4\text{-N}$ -Situation in kälteren, trockeneren Wintern kritischer darstellt als in Abbildung 1 erkennbar ist.

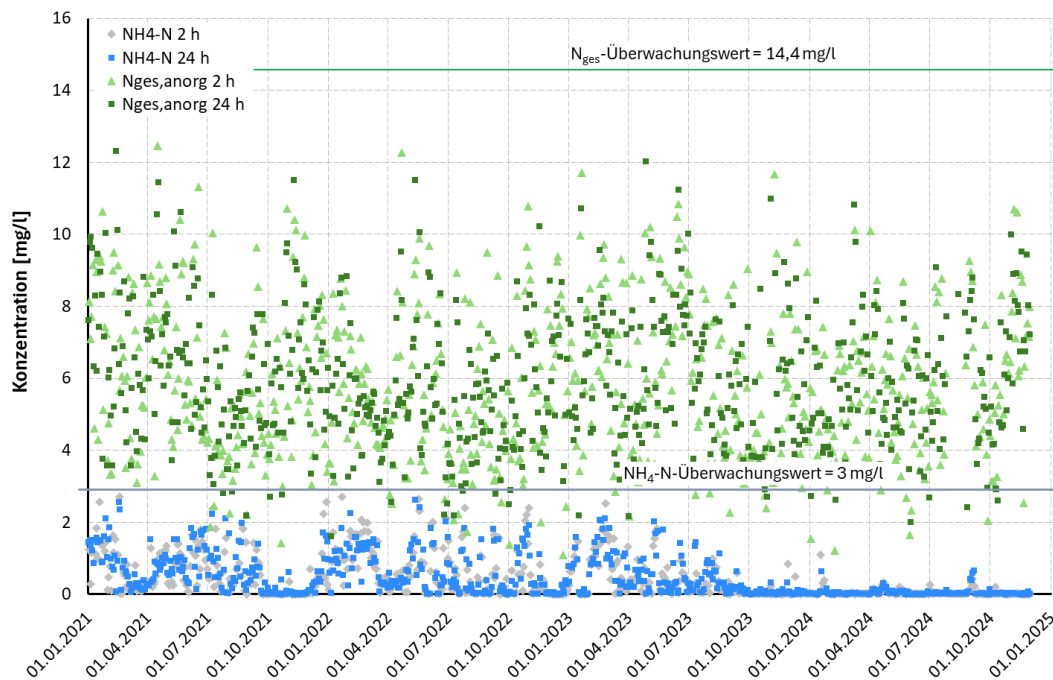


Abbildung 1: Ablaufkonzentrationen Stickstoff

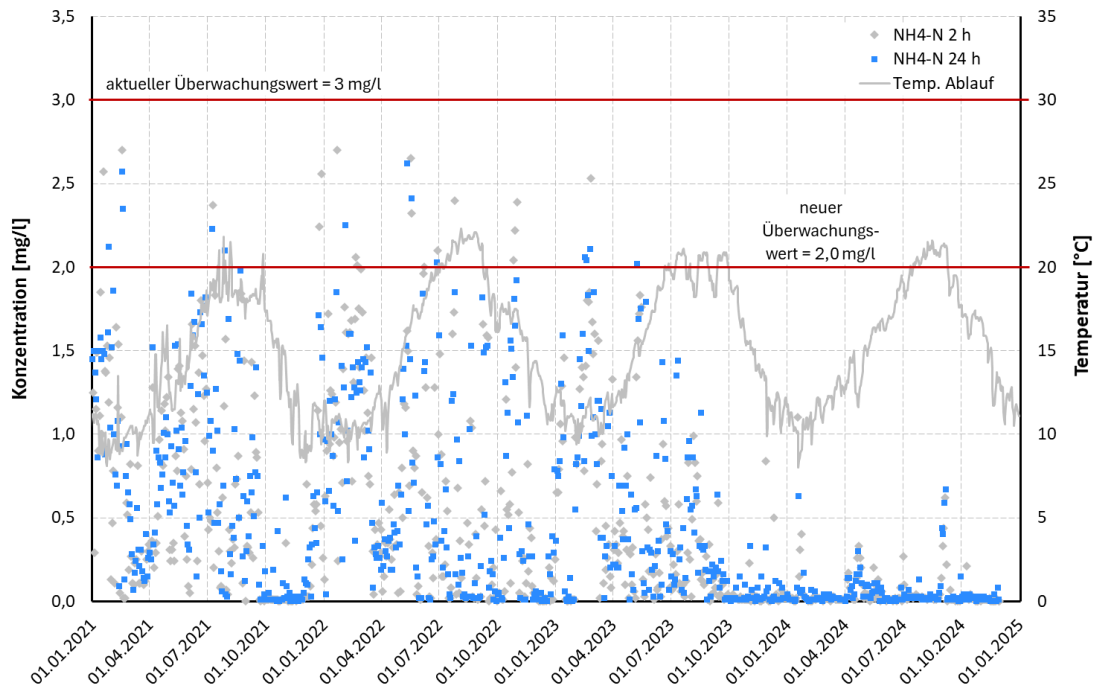


Abbildung 2: Ablaufkonzentration Ammonium-Stickstoff und Abwassertemperatur KA-Ablauf

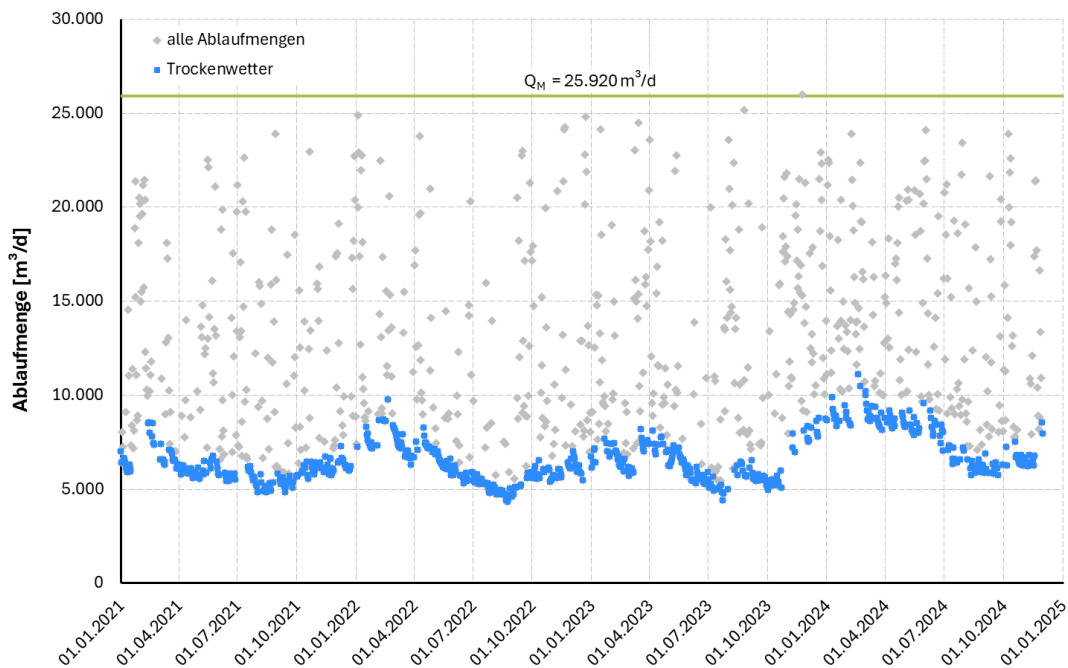


Abbildung 3: Ablaufmengen

Ammonium-Ammoniak-Gleichgewicht und Temperaturregelung bzgl. NH₄-N

Der pH-Wert im Gewässer (Ohlebach, Messstelle Hergershausen) liegt nach

HLNUG-Messdaten oft relativ hoch und erreicht Werte um 8,4. Dadurch wird ein vergleichsweise hoher Anteil des Ammoniums in Ammoniak (NH_3) umgewandelt. Der Abwasseranteil im Gewässer ist hoch (Fallgruppe 3 mit JSM/MNQ = 94 %). Die Temperaturen im Kläranlagen-Ablauf sinken im Winter in der Regel zeitweise auf weniger als 8 °C ab. Wir nehmen an, dass aufgrund dieser Randbedingungen zum Schutz der Ökologie des Ohlebachs eine verschärfte Temperaturregelung für den Winterbetrieb der Kläranlage Groß-Umstadt/Richen erforderlich wird.

Maßnahmenkonzept

Das Belebungsbecken (BB 3) ist als vorgeschaltete Denitrifikation mit Bio-P als 2-straßiges Belebungsbecken mit jeweils 7 Kaskaden aufgebaut. Die Zuordnung der Kaskaden zu den Funktionen Bio-P, Denitrifikation und Nitrifikation geht aus dem Schema der Abbildung 4 hervor. Die Kaskaden 3 und 4 sind N/DN-Wechselkaskaden. Die Belüftung wird hier bedarfsweise über eine Ammoniumsteuerung zugeschaltet. Die Belüftung der Kaskade 3 wurde mit reduzierter Belegungsdichte und ohne eigenen O_2 -Regelkreis ausgeführt. Um die Nitrifikation bei Belastungsstößen und bei geringen Abwassertemperaturen zu verbessern, wird vorgeschlagen, die Kaskade 3 belüftungstechnisch zu verstärken und mit der gleichen, hohen Belegungsdichte entsprechend der Kaskaden 4, 5 und 6 auszurüsten. Abbildung 5 zeigt den Bestand. Um den bedarfsgerechten Betrieb der N/DN-Wechselkaskaden und die Entleerung des Filtratspeichers zu optimieren, soll auch die Messtechnik der Belebung erweitert werden. Insgesamt sind die folgenden Maßnahmen beabsichtigt:

- Belastungsauswertung und Nachrechnung der Belebung und der Belüftung
- Erweiterung der Belüftungsgitter in der 3er-Kaskaden
- Erneuerung der vorhandenen Belüftungselemente
- zusätzliche O_2 - und Luftmengenmessungen in den Wechselkaskaden
- zusätzliche $\text{NH}_4\text{-N}$ -Sonden und -Analysatoren

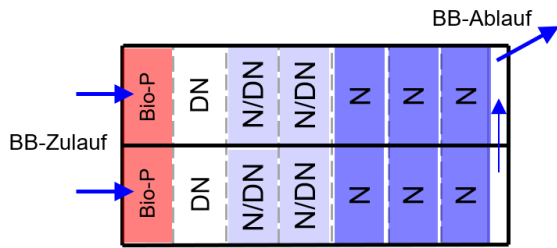


Abbildung 4: Schema Belebungsbecken

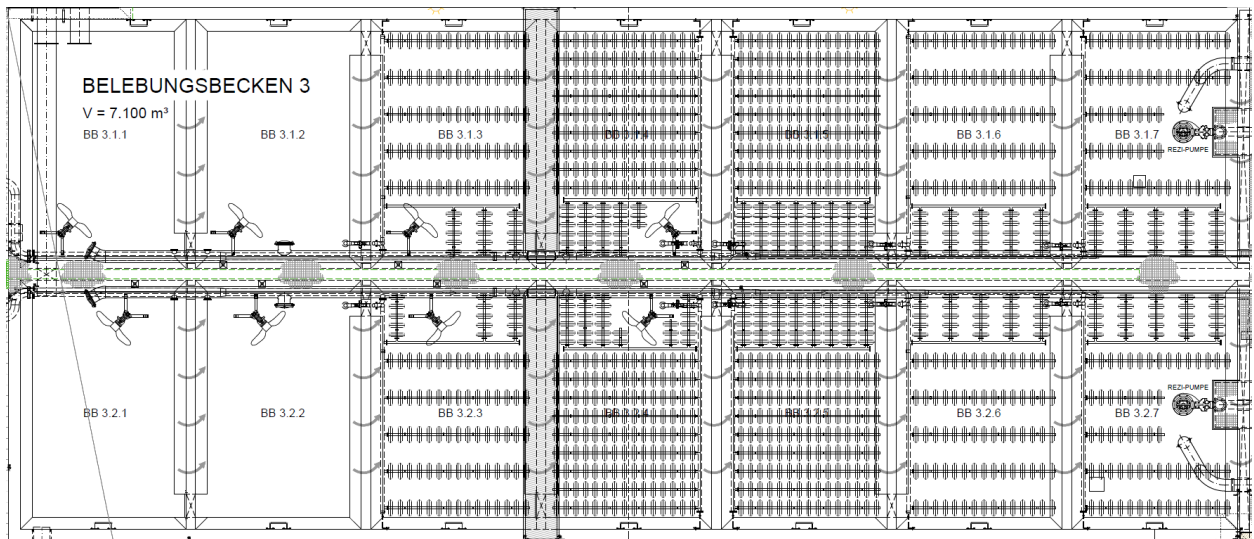


Abbildung 5: Draufsicht Belebungsbecken mit technischer Ausrüstung

Zeitlicher Ablauf

Mit dem nachfolgenden Zeitplan wäre eine Umsetzung der beschriebenen Optimierungen und die Einhaltung der verschärften NH₄-N-Anforderungen bis 31.12.2027 möglich.

Tätigkeit	2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Stellungnahme mit Maßnahmenkonzept ans RP Darmstadt												
Ausarbeitung der Maßnahmen/Vor- und Entwurfsplanung												
Ausführungsplanung/Erstellen der Vergabeunterlagen												
Ausschreibung und Vergabe												
Abstimmung der Werkplanung, Lieferzeiten												
Umbau Belüftung und Messtechnik												
Inbetriebnahme und Zeitpuffer												

Tabelle 1: Grob-Zeitplan

Tätigkeit	2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Stellungnahme mit Maßnahmenkonzept ans RP Darmstadt												
Ausarbeitung der Maßnahmen/Vor- und Entwurfsplanung												
Ausführungsplanung/Erstellen der Vergabeunterlagen												
Ausschreibung und Vergabe												
Abstimmung der Werkplanung, Lieferzeiten												
Umbau Belüftung und Messtechnik												
Inbetriebnahme und Zeitpuffer												

Wir erwarten die Zustimmung des Regierungspräsidiums zum beschriebenen Maßnahmenkonzept und dem Zeitplan.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 **Erfolgreiche Reduktion von Wasserverlusten durch moderne Leckagedetektion** Vorlage: 250/0081/2025

Inhalt der Mitteilung

Erfolgreiche Reduktion von Wasserverlusten durch moderne Leckagedetektion

Die Wasserversorgung der Stadt Groß-Umstadt berichtet über eine bedeutende Verbesserung in der Kontrolle und Reduktion von Wasserverlusten in unserem Versorgungsnetz. Dank der Einführung der flowIQ® 2200 Wasserzähler mit akustischer Leckagedetektion konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden.

Herausforderung und Lösung

Wasserverluste im Verteilnetz waren bislang schwer zu identifizieren und wurden oft erst entdeckt, wenn bereits sichtbare Schäden vorlagen. Mit der Implementierung der neuen digitalen Zähler im Jahr 2021 wurde ein hocheffizientes und ressourcenschonendes System eingeführt. Die modernen Messgeräte erfassen akustische Signale und können so Undichtigkeiten frühzeitig detektieren, wodurch kostspielige Wasserverschwendungen vermieden werden.

Ergebnisse der Maßnahmen

- **Reduzierung des Wasserverlusts:** Im Vergleich von 2022 zu 2023 konnte der Wasserverlust vor den Zählern um 28.000 m³ reduziert werden.
- **Effizientere Leckage-Erkennung:** Ein aktuelles Beispiel zeigt, dass Wasserzähler ein Geräusch bis zu 25 Meter von einem Rohrbruch entfernt wahrnehmen, wodurch ein potenzieller Jahresverlust von mehr als 100.000 m³ verhindert wurde.
- **Schnellere Störungsbehebung:** Die Zeitspanne zwischen der Entdeckung und Behebung von Leckagen konnte deutlich verkürzt werden, was nicht nur Wasser, sondern auch finanzielle Ressourcen spart.

Technologische Umsetzung und Integration

Die eingesetzten Zählertypen (MULTICAL®21, flowIQ®2200, flowIQ®3100, flowIQ®4200) werden über eine drahtlose M-Bus-Lösung ausgelesen und in das System "REAdy Manager" integriert. Zudem kommt die Software "Acoustic Leak Detector" zum Einsatz, die eine präzise Analyse der akustischen Muster erlaubt. Durch diese Technologie erhalten wir eine Übersicht über den Wasserverbrauch sowie die genaue Ortung von Leckagen, was zu einer optimierten Betriebsführung beiträgt.

Vorteile für die Stadt und die Bürger

- **Nachhaltigkeit:** Die Reduktion von Wasserverlusten schont wertvolle Ressourcen und senkt Energiekosten.
- **Effizienz:** Die Digitalisierung des Messsystems (99,8 %) sorgt für eine verlässliche und genaue Erfassung des Wasserverbrauchs.
- **Mehr Transparenz und Kundenservice:** Endverbraucher erhalten über ihre Zähler Infocodes zu potenziellen Leckagen, wodurch kostspielige Wasserverschwendungen vermieden werden können.

Fazit und Ausblick

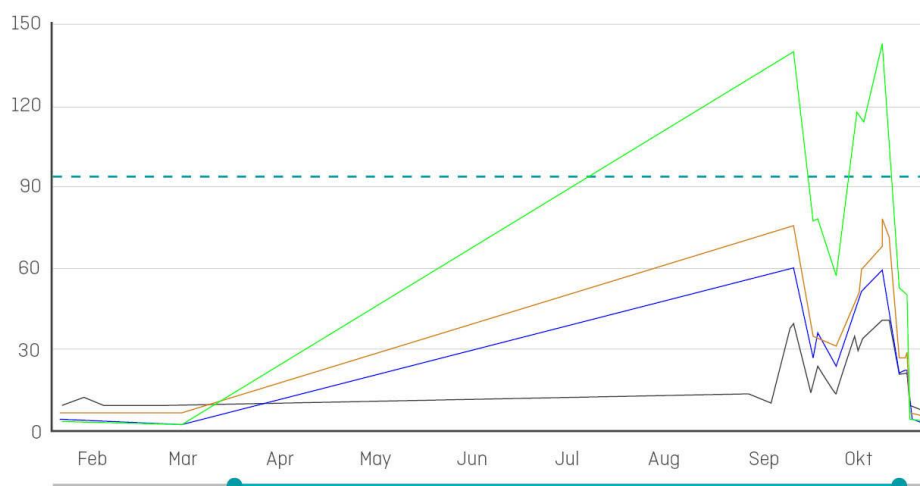
Die erfolgreiche Einführung dieser Technologie ist ein wichtiger Schritt hin zu einer modernen, effizienten und nachhaltigen Wasserversorgung. Die erhöhte Datengenauigkeit, die schnelle Erkennung von Wasserverlusten sowie die direkte Einbindung der Verbraucher tragen maßgeblich zur Optimierung des Netzbetriebs bei. Das Ziel ist es, diesen Weg weiter zu beschreiten und die Wasserversorgung der Stadt Groß-Umstadt auch für künftige Generationen sicherzustellen.

Untenstehend Beispielbilder:



Die Software Acoustic Leak Detector visualisiert die Veränderungen der Geräuschemuster, die von Wasserzählern erfasst werden, und zeigt dabei den Unterschied vor und nach der Behebung des Wasserrohrbruchs.

AKUSTISCHES
RAUSCHEN



Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 Erteilung des neuen Gesamtwasserrechts für die Stadt Groß-Umstadt
Vorlage: 250/0082/2025

Inhalt der Mitteilung

Die Stadt Groß-Umstadt hat vom Regierungspräsidium Darmstadt eine neue wasserrechtliche Erlaubnis erhalten, die die Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung regelt. Diese Genehmigung sichert die nachhaltige Wasserversorgung der Stadt bis zum 31. März 2045.

Kernpunkte des Gesamtwasserrechts:

- **Genehmigte Entnahmemengen und Versorgungsanlagen:**

Die Stadt Groß-Umstadt darf eine Gesamtmenge von **1.560.000 m³/a** Grundwasser ausfolgenden Gewinnungsanlagen fördern:

Brunnen:

- Brunnen 1 bis 5 in der Gemarkung Groß-Umstadt
- Brunnen „Dorndiel“ in der Gemarkung Klein-Umstadt
- Brunnen Klein-Umstadt 1 und 2
- Brunnen Semd 1 und 2
- Brunnen Heubach 1 und 2
- Riccinabrunnen Richen

Quellen:

- Quelle „Im Ixloch“, Raibach
- Quelle „Im Weidig“, Raibach
- Quelle „Pfaffenhecken“, Heubach
- Quelle „Dorndiel“
- „Etternquelle“, Wiebelsbach

- „Lochquelle“, Wiebelsbach
- Stollen Hörig, Klein-Umstadt

Bedingungen und Auflagen:

- Die Wasserverluste im Versorgungsnetz müssen weiterhin minimiert werden.
- Regelmäßige Messungen und Dokumentationen der Entnahmemengen sowie der Grundwasserstände sind vorgeschrieben.
- Die Wasserentnahmen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen.
- Die Nitratkonzentrationen im Rohwasser werden durch die bestehende Trinkwasseraufbereitungsanlage weiterhin reduziert.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt, und erhebliche negative Auswirkungen auf Ökosysteme wurden ausgeschlossen.

Kosten des Verfahrens:

- Die Genehmigung ist mit einer Verwaltungsgebühr von **16.913,50 €** verbunden.

Dieses neue Gesamtwasserrecht stellt eine langfristige Absicherung der Trinkwasserversorgung für die Stadt Groß-Umstadt dar und berücksichtigt sowohl den steigenden Wasserbedarf durch Bevölkerungswachstum als auch umweltrechtliche Anforderungen. Ein Systemplan der Wasserversorgung sowie der Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt werden dieser Vorlage als Anhang beigelegt.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 Qualität des Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Groß-Umstadt (Brunnen 1-5), gemeinsamer Monitoring-Bericht der Stadt Groß-Umstadt und der AGGL 2023/2024
Vorlage: 250/0083/2025

Inhalt der Mitteilung

Entwicklung der Boden- und Wasserschutzwerte im Wasserschutzgebiet Groß-Umstadt

Hiermit erhalten Sie eine Zusammenfassung der Ergebnisse des gemeinsamen Monitoring-Berichts der Jahre 2022/2023/2024 für das Wasserschutzgebiet Groß-Umstadt.

Entwicklung der Nmin-Werte und Überschreitungen:

- Die durchschnittlichen Nmin-Werte (pflanzenverfügbarer Nitratstickstoff) waren im Jahr 2022 mit über 100 kg NO₃-N/ha besonders hoch. Dies wurde durch extreme Trockenheit und geringere Stickstoffaufnahme durch Pflanzen begünstigt.
- 2023 gab es eine leichte Entspannung mit durchschnittlich 85 kg NO₃-N/ha. Insbesondere die Niederschläge im Herbst haben zur Stabilisierung beigetragen.
- 2024 zeigen sich weitere positive Entwicklungen mit einer Reduktion auf ca. 75 kg NO₃-N/ha. Dennoch bleibt das Thema der Stickstoffverlagerung in tiefere Bodenschichten relevant.

Klimatische Einflüsse und Bewirtschaftungsmaßnahmen:

- Die Wetterextreme, insbesondere Trockenperioden und Starkregen, haben sich als wesentliche Einflussfaktoren auf die Werte erwiesen.
- Maßnahmen wie optimierte Bodenbewirtschaftung und Zwischenfruchtanbau haben zur Verbesserung beigetragen, erfordern jedoch weiterhin eine konsequente Umsetzung.

Fazit:

- Die Entwicklung der Werte zeigt eine positive Tendenz. Die Überschreitungen sind von 78 % (2022) auf 43 % (2024) gesunken.
- Dennoch bleibt die langfristige Sicherung der Trinkwasserqualität eine ge-

meinsame Herausforderung. Anpassungen in der landwirtschaftlichen Beratung und weitere präventive Maßnahmen sind empfehlenswert.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.6 Einladung zum Kick-off des Forschungsprojekts „KonBioN“ zur Steigerung der Wasserverfügbarkeit mittels biologischer Nitrattentfernung
Vorlage: 250/0085/2025

Inhalt der Mitteilung

Das Forschungsprojekt „**KonBioN – Konzentrataufbereitung zur Steigerung der Wasserverfügbarkeit mittels biologischer Nitrattentfernung**“ wird mit einer offiziellen Auftaktveranstaltung vorgestellt.

Das Projekt wird durch das **IWW Institut für Wasserforschung gGmbH, die Technische Universität Darmstadt (Institut IWAR, Wasser- und Umweltbiotechnologie), die WTE Wassertechnik GmbH** sowie durch die **Stadt Groß-Umstadt, Abteilung Wasserversorgung und Abwasserreinigung**, gemeinsam umgesetzt. Ziel ist die Etablierung eines innovativen Verfahrens zur Reduzierung von Nitratbelastungen in der Wasseraufbereitung, um die Wasserverfügbarkeit nachhaltig zu steigern und die Umweltbelastung durch Nitrat zu senken.

Veranstaltungsdetails:

Datum: Montag, 07. April 2025

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Ort: Wasserwerk Groß-Umstadt, Höchster Straße 71, 64823 Groß-Umstadt

Programm:

- **Begrüßung** durch Bürgermeister René Kirch und Vertretern der Projektpartner
- **Vorstellung des Projekts „KonBioN“**
- **Präsentation der Pilotanlage und Demonstration der biologischen Nitrattentfernung**

- **Fragerunde und Pressegespräch**
- **Möglichkeit zur Besichtigung der Versuchs- und Trinkwasseraufbereitungsanlage**

Eine Teilnahme von Vertretern der Politik wird begrüßt. Zur besseren Planung wird um eine Rückmeldung bis zum **25. März 2025** an wasserwerk@gross-umstadt.de gebeten.

Für Rückfragen steht die **Abteilung Wasserversorgung und Abwasserreinigung der Stadt Groß-Umstadt** gerne zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.7 Ausbau Bushaltestelle "Krankenhausstraße" in Groß-Umstadt;
Vorlage: 330/0023/2025**

Inhalt der Mitteilung

Gemäß Mitteilung der DADINA wurde zwischenzeitlich eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt mit dem Ziel, einem Ingenieurbüro für die zu erbringenden Planungsleistungen hinsichtlich des Umbaus der Bushaltestelle „Krankenhausstraße“ in Groß-Umstadt den Zuschlag zu erteilen.

Leider gab nur ein Interessent einen Teilnahmeantrag ab, der jedoch als ungeeignet ausgeschlossen werden musste, weil er nicht den vorgeschriebenen Kriterien entsprach. Das Vergabeverfahren musste dementsprechend aufgehoben werden.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der kurzen Zeitspanne bis zum Ende der Abgabefrist des Förderantrags hat die DADINA deshalb entschieden, das Projekt um ein Jahr zu verschieben

Im Frühjahr dieses Jahres soll nun ein weiteres Vergabeverfahren eingeleitet werden, um einen geeigneten Bewerber für die Umbaumaßnahme zu finden. Der nächste Termin für die Einreichung des Förderantrages verschiebt sich somit auf den 31.05.2026.

Durch die deutlich längere Bearbeitungszeit von zirka einem Jahr für die Planungsleistung und die Antragstellung bei Hessen Mobil erhofft sich die DADINA eine höhere Beteiligung beim Teilnahmewettbewerb und somit auch eine größere Auswahl an Bewerbern.

Sofern die erneuten Ausschreibungsmaßnahmen erfolgreich sind, wird sich der Umbau der Bushaltestelle um ein Jahr von 2026 auf 2027 verschieben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.8 **Haushalt 2025 - Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage: 340/0182/2025**

Inhalt der Mitteilung:

Die geänderte Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Groß-Umstadt für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 (Seite 83 bis 85 des Haushaltsplanes) für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung mit den Änderungen für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 beschlossen und der Kommunal-aufsicht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Alle damals beschlossenen Änderungen haben weiterhin Bestand und sind in der angehängten Präsentation dargestellt. Dies betrifft u. a. die Personalkostenreduzierung und die Erhöhung der Grundsteuer B.

Das Planungsjahr 2025 sowie die Vorschriften des § 99 HGO bleiben hiervon unberührt.

Der Magistratsbeschluss vom 25.02.2025 Nr. 340/0181/2025 (TOP 6) wird hiermit aufgehoben und mit vorstehendem Beschluss neugefasst.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.9 **Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Feldwege
Vorlage: 910/0046/2025**

Inhalt der Mitteilung

Anfrage der SPD-Fraktion:

Wir bitten um Beantwortung folgender Anfrage zum Thema **Feldwege**:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 2.7.24 haben Sie den Sachstand zum Umgang der Verwaltung mit Feldwegen erörtert. Hintergrund war ein von der SPD-Fraktion eingebrachter Antrag zur Einführung einer Feldwegesatzung. Damals kündigten Sie an, alle Vertreter zu einem „Runden Tisch“ einzuladen, um die Anregungen aus der Politik sowie die aktuellen Regelungen zu diskutieren und optimieren. Seit dieser Ankündigung sind knapp 4,5 Monate vergangen. Die SPD-Fraktion fragt deshalb:

- 1) Hat der Runde Tisch in der Zwischenzeit stattgefunden?
- 2) Wer hat am Runden Tisch teilgenommen?
- 3) Welche Ergebnisse hat der Runde Tisch erzielt?
- 4) Wann werden die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorgelegt?
- 5) Falls der Runde Tisch nicht stattgefunden hat: Warum hat er nicht stattgefunden?

Antwort der Verwaltung:

Im Bauausschuss im Sommer 2024 berichtete Bürgermeister Kirch nach Rückmeldung aus der zuständigen Abteilung, dass die Notwendigkeit einer Feldwegesatzung nicht gesehen wird.

Die Regelungen, die in Feldwegesatzungen anderer Kommunen enthalten sind, sind aus Sicht der Verwaltung bereits heute Bestandteil des gültigen Rechts und der gelebten Praxis in Groß-Umstadt.

Dies betrifft insbesondere den Ausbau von Feldwegen durch die Jagdgenossenschaften sowie die Abstimmung zwischen Verwaltung und Landwirten bei einer Umnutzung von Feldwegen. Ein Fahrverbot für Fahrzeuge, die nicht zum landwirtschaftlichen Verkehr gehören, besteht bereits.

Im Rahmen der Beratung im Ausschuss war es leider nicht möglich, diese Argumente abschließend zu erörtern. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, inwieweit die Landwirtschaft eine Notwendigkeit für eine solche Satzung sieht.

Bürgermeister Kirch verwies darauf, dass die Verwaltung regelmäßig einen Runden Tisch mit den Ortslandwirten durchführt und dieses Thema dort besprechen kann.

Der Ausschussvorsitzende griff diesen Vorschlag auf und hielt ihn entsprechend fest.

Leider konnte dieser Runde Tisch im vergangenen Halbjahr aufgrund personeller Veränderungen in der zuständigen Abteilung nicht stattfinden. In dieser Woche wurde nun mit der Abteilung abgestimmt, dass der Runde Tisch im Mai dieses Jahres stattfinden soll. Dort werden wir das Thema auf die Agenda setzen und Ihnen die Rückmeldung im darauffolgenden Ausschuss geben.

Abschließend möchte ich mich auch im Namen der Verwaltung ausdrücklich für die lange Bearbeitungszeit Ihrer Anfrage aus dem Oktober 2024 entschuldigen und hoffe, dass Ihnen diese Ausführungen einen Überblick über den aktuellen Stand Ihres Antrags geben.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 340/0183/2025**

Inhalt der Mitteilung

Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2025

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.11 Teilnahme der Stadt Groß-Umstadt am Programm "Engagierte Stadt"
Vorlage: A/0008/2025

Inhalt der Mitteilung

Seit 2015 fördert das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ den Aufbau bleibender Engagementlandschaften in ausgewählten Städten und Gemeinden Deutschlands. Seit 2020 öffnet sich das Netzwerkprogramm für neue Städte und Partnerschaften. Städte, Gemeinden und Stadtteile in ganz Deutschland können sich dem Netzwerkprogramm »Engagierte Stadt« anschließen. Im Sommer 2023 startete die vierte Bewerbungsphase des Programms und mit der Aufnahme von 30 weiteren Städten

Engagierte Städte entstehen durch die kooperative Zusammenarbeit engagierter Menschen aus gemeinnützigen Organisationen, der öffentlichen Verwaltung, Unternehmen und der Wissenschaft, die gemeinsam daran arbeiten, eine förderliche Umgebung für bürgerschaftliches Engagement und lokale Beteiligung zu schaffen. Die zum Netzwerk zählenden Städte, Gemeinden und Stadtteile werden für drei Jahre durch vielfältige Angebote unterstützt und tauschen sich bundesweit aus.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Grundpfeiler der Demokratie, sichert Freiheit, schafft Lebensqualität und prägt den Gemeinsinn. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung im Sommer 2023 für das Programm beworben und ist seit 2024 zur Engagierten Stadt ernannt worden.

Groß-Umstadt hat sehr viele engagierte Einzelpersonen, Initiativen und Vereine. Mit Hilfe des Programms wollen wir diese Akteure enger vernetzen. Stadtgesellschaft zukunftsfest und resilient machen. Netzwerke und Kooperationen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft fördern, um gemeinsam Lösungen für lokale und regionale Fragestellungen und Herausforderungen zu entwickeln.

Das Programm »Engagierte Stadt« unterstützt den Aufbau bleibender Engagementlandschaften und begleitet Menschen und Organisationen vor Ort auf ihrem gemeinsamen Weg zu starken Verantwortungsgemeinschaften.

Voraussetzung für die Bewerbung war die Kooperation mit zwei ortsansässigen Vereinen. Hierfür konnten die Bürgerstiftung Groß-Umstadt sowie die Bücherraben gewonnen werden. Als weiteren aktiven Partner wurde die Umstädter Ehrenamts-Agentur in die Kooperation aufgenommen. Diese Kooperationspartner haben sich im letzten Jahr intensiv mit dem Programm „Engagierte Stadt“ beschäftigt und überlegt, wie neben Vereinen und Politik die Bürgerinnen und Bürger über die Idee der Engagierten Stadt informiert und zum Mitmachen begeistert werden können.

Am Freitag, den 28. März 2025 um 18 Uhr findet eine offene Bürgerveranstaltung statt, bei der das Programm vorgestellt wird und erste Impulse gesammelt werden sollen, welchen Herausforderungen sich unsere Stadtgesellschaft aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zukünftig stellen muss.

Weitere und ausführlichere Informationen können der beigefügten Präsentation entnommen werden und sind auf der Homepage der Engagierten Stadt

(<https://www.engagiertestadt.de/>) zu finden.

Als nächsten Schritt werden wir den Gremien die Ziele der „Engagierten Stadt“ im Detail sowie die Ergebnisse der Bürgerveranstaltung vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Kommunalwahlen 2026; Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Vorlage: 110/0022/2025

Bürgermeister Kirch stellt die Beschlussvorlage vor.

Während der Beratung hat der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Auf dem Stimmzettel der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung werden neben den nach § 16 Kommunalwahlgesetz (KWG) vorgeschriebenen gesetzlichen Inhalten folgende weiteren Angaben aufgeführt:

- der Beruf oder Stand,
- das Geburtsjahr,
- nach § 12 Satz 4 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) der benannte Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 4 Satzung der Stadt Groß-Umstadt über die Stellplatzpflicht sowie über die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatz- und -ablösesatzung) Vorlage: 210/0289/2024

Bürgermeister Kirch stellt die Vorlage vor. Im Kern wird die Notwendigkeit gesehen, dass die Anzahl der Stellplätze auf ein realistisches Maß angepasst wird, sowie auch die Breite. Auf Landesebene hat eine Kommission den Vorschlag gebracht die Möglichkeit von Stellplatzsatzungen aus der Bauordnung herauszunehmen. Inwieweit dieser Vorstoß realisiert wird ist unklar. Der Bauausschuss hat eine einstimmige Beschlussempfehlung zur Vorlage abgegeben.

Fraktionsvorsitzende Huber erläutert, dass ihre Fraktion die Haltung von CDU und BVG teile, gleichwohl gehe es in der Sache um mehr als Parkplätze. Die Stellplatzsatzung sei ein entscheidender Hebel für bezahlbaren Wohnraum, jeder verpflichtende Stellplatz koste Geld, der direkt auf die Miete umgelegt werde, auch müsse die unnötige Versiegelung von Flächen vermieden werden.

Fraktionsvorsitzender Ohl erläutert, seine Fraktion möchte die alte Regelung beibe-

halten, was Anzahl und Größe der Parkplätze betrifft. Eine neue Regelung führe zu erhöhtem Flächenverbrauch, Fläche sei ein knappes Gut. Er weist zudem auf rechtliche Unsicherheiten hin.

Fraktionsvorsitzende Dr. Sauer betont die Wichtigkeit von Autos für den ländlichen Raum die Argumentation von CDU und BVG sei ist jedoch richtig.

Tina Argyriadis führt aus, dass sich die SPD-Fraktion für eine Erhöhung von Parkplätzen bei neuen Wohneinheitsauspricht. Parkplätze müssten zudem nicht immer versiegelt sein. Sie verweist auf oftmals zugeparkte Gehwege und verstopfte Straßen. Der ÖPNV sei gerade auf dem Land noch nicht so weit, Autos werden gerade bei Familien gebraucht.

Fraktionsvorsitzender Münch betont, seine Fraktion folge mit dem Änderungsantrag der Empfehlung der Fachabteilung.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Groß-Umstadt über die Stellplatzpflicht sowie über die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatz- und -ablösesatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21

Nein 4

Enthaltung 4

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 4.1 Änderungsantrag zur Stellplatzsatzung der Fraktionen BVG und CDU

Vorlage: B/C/0002/2025

Beschluss:

In Anlage 1. Lfd. Nr. 1.2 wird für Mehrfamilienwohnhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen ab 3 WE die Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge mit 1,5 je Wohneinheit, unabhängig von der Wohnungsgröße beibehalten.

Die in §3, Abs. 1 Lit b vorgeschlagene Änderung der Größe der Stellplätze für PKWs erfolgt nicht. Die Größe der Stellplätze bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21

Nein 8

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 5 Neubau Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt - Grundsatzbeschluss

Vorlage: 210/0290/2025

Für den Tagesordnungspunkt 5 verlässt Holger Schütz aufgrund von §25, Absatz 1 HGO die Sitzung.

Bürgermeister Kirch führt in die Vorlage ein. Es sei nun die Möglichkeit da, bezüglich

des Neubaus der Ernst-Reuther-Schule einen Durchbruch zu erlangen, dies sei eine Chance gleichermaßen für Groß-Umstadt wie auch für den Landkreis. Erster Beigeordneter Lutz Köhler habe trotz der Neubaupläne zugesagt, akut Geld in den alten Bau zu investieren.

Der aktuelle Bebauungsplan Nordspange sei nicht beklagt, hier gilt ein Vorkaufsrecht des Landes.

Aus dem Bauausschuss gab es keine Beschlussempfehlung, da noch Beratungsbedarf in den Fraktionen signalisiert wurde. Der Ortsbeirat Umstadt hat zur Vorlage eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben.

Fraktionsvorsitzender Münch bezeichnet den Neubau als äußerst dringende Angelegenheit. Es sei daher keine Frage für die BVG den Planungsprozess zu unterstützen. Grundlage sei die Verwaltungsvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt, die Interessen als Stadt müssen aber gesichert werden. Der Landkreis müsse sich dazu verpflichten das alte Gebiet dem Wohnungsbau zuzuführen. Fraktionsvorsitzender Münch bietet den anderen Fraktionen an, sich an einem Grundsatzbeschluss zu einem möglichst hohem Anteil an Geschosswohnungsbau auf dem alten Grundstück der Ernst-Reuther-Schule zu beteiligen und so die berechtigten Interessen der Stadt zu wahren.

Stadtverordneter Emmerich führt aus, dass seine Fraktion dem Antrag der BVG zustimmen werde. Er betont, dass mit dem Beschluss eine weitere große Fläche des Umstädter Ackerbodens versiegelt werde. Der Fraktion der Grünen sei es wichtig, dass qualitativ Ausgleichsflächen geschaffen werden, die dem Verlust der Fläche gerecht werden.

Ortsvorsteher Dieter Ohl signalisiert seine Unterstützung für den Antrag der BVG. Es sei wichtig, dass das Projekt schnell umgesetzt wird. Man werden sehen welche Wünsche letztlich zur Realität werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl benennt das Projekt als dringliches Bauvorhaben, seine Fraktion begrüße es, dass das Bebauungsplanverfahren der Schule vom Bebauungsplanverfahren der Nordspange entkoppelt wird. Dem Änderungsantrag der BVG werden die Fraktion zustimmen. Die CDU-Fraktion bittet bei der Bebauungsplanaufstellung auf eine verkehrstechnische Anbindung zu achten, die die Interessen der Anwohner einbezieht.

Bürgermeister Kirch ergänzt, dass das Projekt die zweitgrößte Einzelinvestition des Landkreises für Groß-Umstadt darstellt. Es sei nicht selbstverständlich das die Stadt durch den Landkreis so ausgestattet werde. Die Verwaltung sei bereits in Gesprächen mit der DADINA bezüglich der Anbindung an das Gewerbegebiet West und damit auch an den Standort. Der neue Standort sei auch fußläufig besser zu erreichen, z.B. für Schulkinder aus Richen.

Fraktionsvorsitzende Dr. Sauer führt aus, dass die FDP-Fraktion dem Änderungsantrag bereits schriftlich zugestimmt habe, die Fraktion teile auch die Argumente. Sie gibt jedoch folgenden Aspekt zur Kenntnis: Der Umzug sei für die Schule eine nachteilige Entscheidung. Die Ernst-Reuther-Schule sei eine von drei integrierten Gesamtschulen, das Konzept konnte bislang aber nicht umgesetzt werden, da ihnen die Räume fehlen. Ein Interimbau hätte diese Räume bieten können.

Beschluss:

Dem Neubau der Ernst-Reuter-Schule einschließlich Sporthalle -auch für außerschulische Zwecke - auf der im beiliegenden Plan dargestellten Fläche wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, hier alles Weitere zur Realisierung und Umsetzung zu veranlassen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt für die Planung und Umsetzung sämtliche Kosten. Dies sind insbesondere Kosten für:
Bauleitplanung, Grunderwerb, Erschließung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, notwendige Anbindungsstraßen) u.a.m.

Diesbezüglich wird zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Groß-Umstadt eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die der Stadtverordnetenversammlung zum Beschließen vorgelegt wird.

Folgendes ist beim weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

Die Planung darf zu keinen Verzögerungen der Bauleitplanungen "Gewerbegebiet West " "Nordspange/Willy-Brandt-Anlage" und "Semder Eck" führen.

Für den aktuellen Schulstandort in der "Gustav-Hacker-Siedlung" ist eine zukünftige Nutzung mit Wohnbebauung vorzusehen. Das hierfür notwendige Planungsrecht ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und rechtzeitig in die Wege zu leiten. Die Gremien sind über die Behördenabstimmungen und das weitere Vorgehen zu informieren.

Das Umbaukonzept des alten Schulstandortes soll rechtzeitig vor Umzug der Schule beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 5.1 Änderungsantrag der BVG Fraktion zur Beschlussvorlage Neubau Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt -
Vorlage: BVG/0025/2025**

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss zu Neubau Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt wird durch die **fett gedruckten** Passagen wie folgt ergänzt:

Dem Neubau der Ernst-Reuter-Schule einschließlich Sporthalle -auch für außerschulische Zwecke - auf der im beiliegenden Plan dargestellten Fläche wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, hier alles Weitere zur Realisierung und Umsetzung zu veranlassen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt für die Planung und Umsetzung sämtliche Kosten. Dies sind insbesondere Kosten für:
Bauleitplanung, Grunderwerb, Erschließung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, notwendige Anbindungsstraßen) u.a.m.

Der Landkreis verpflichtet sich dazu, das derzeitige Gelände unverzüglich nach Umzug in die neue Schule, dem Wohnungsbau zuzuführen.

Diesbezüglich wird zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Groß-Umstadt eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die der Stadtverordnetenversammlung zum Beschließen vorgelegt wird.

Folgendes ist beim weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

Die Planung darf zu keinen Verzögerungen der Bauleitplanungen "Gewerbegebiet West"
"Nordspange/Willy-Brandt-Anlage" und "Semder Eck" führen.

Für den aktuellen Schulstandort in der "Gustav-Hacker-Siedlung" ist eine zukünftige Nutzung mit Wohnbebauung **mit einem möglichst hohen Anteil an Geschosswohnungsbau und förderfähigem Wohnraum bzw. Sozialwohnungsbau**, vorzusehen. Das hierfür notwendige Planungsrecht ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und rechtzeitig in die Wege zu leiten. Die Gremien sind über die Behördenabstimmungen und das weitere Vorgehen zu informieren.

Das Umbaukonzept des alten Schulstandortes soll rechtzeitig vor Umzug der Schule beschlossen werden.

Der Magistrat wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit dem Landkreis bestmöglich darauf hinzuwirken, dass das Grundstück an einen Investor oder vornehmlich eine (gemeinnützige) Wohnungsbaugesellschaft veräußert wird, die ein Projekt mit entsprechendem Anteil an Sozialwohnungsbau bzw. förderfähigem Wohnraum realisieren kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 6 Baugebietsentwicklung in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach - Festlegung der Ankaufspreise/Einwurfswerte
Vorlage: 210/0293/2025**

Bürgermeister Kirch stellt die Vorlage vor. Er verweist auf die vorangegangenen Beratungen und führt aus, es sei richtig sich intensiv damit zu befassen, wie sich solch ein Baugebiet finanziert. Bürgermeister Kirch dankt den Ehrenamtlichen für die intensiven Beratungen. Bis dato habe die Stadt jedes Neubaugebiet mitsubventioniert. Dies sei ein wichtiges Anliegen, die finanziellen Mittel seien jedoch knapp. Daher sehe die Stadtverwaltung diese Möglichkeit nicht mehr, sie möchten den Übergang aber gut gestalten. Die Gesellschaft für kommunale Baulanderschließung werde eine Informa-

tionsveranstaltung hierzu abhalten. Die jährlichen Einnahmen durch die Grundsteuer lägen pro Baugebiet bei etwa 50.000 Euro.

Der Bauausschuss hat eine einstimmige Empfehlung zur Vorlage abgegeben, der Ortsbeirat Kleestadt eine mehrheitliche Empfehlung und der Ortsbeirat Wiebelsbach eine einstimmige Empfehlung.

Ortsvorsteherin Glorius führt aus, sie freue sich, dass nach langer Planungs- und umfangreicher Genehmigungsphase ein weiterer Schritt gegangen werden kann. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum mache es entscheidend neue Wohngebiete zu entwickeln.

Fraktionsvorsitzende Dr. Sauer betont, das ein guter Kompromiss zwischen Grundstückseignern und den Interessen der Stadt gefunden wurde.

Beschluss:

Die GkB als beauftragter Projektentwickler/Erschließungsträger soll die Grundstücke für die Wohngebietsentwicklungen in den Stadtteilen Wiebelsbach und Kleestadt für 50 Euro/qm ankaufen bzw. bei der Baulandumlegung wird der Einwurfswert auf 50 Euro/qm festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 7 Freibad Groß-Umstadt

Die Vorlagen der Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2. werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Bürgermeister Kirch führt in die Vorlagen ein. Er erläutert, dass sich bei der Gebührensatzung an den Preisen der umliegenden Bäder orientiert wurde, nur ein kleiner Teil der Betriebsausgaben werde durch den Eintritt gedeckt. Am 10. Mai wird ein Tag der offenen Tür stattfinden, an diesem Tag wird auch bekannt gegeben, wann der Badebetrieb beginnen wird. Laut Architektenaussage werde der Bauzeitenplan eingehalten.

Die Badeordnung wurde vom SKS einstimmig empfohlen, die Gebührenordnung wurde mehrheitlich empfohlen.

Fraktionsvorsitzende Dr. Sauer drückt ihr Bedauern darüber aus, dass die Diskussion zur Gebührensatzung so emotional und teils auch unsachlich geführt werde. Die Preise seien nicht sehr stark gestiegen, auch das bei der Renterkarte von einer Steigerung geredet werde sei unsachlich, da es die Renterkarte so gar nicht mehr gibt. Der Vergleich mit Nachbarkommunen werde oft nur herangezogen, wenn es der eigenen Argumentation diene. Die Renterkarte gäbe es aber nur in Reinheim, in anderen Kommunen wiederum nicht.

Stadtverordneter Funk führt für die BVG aus, dass der Antrag der Fraktion beinhalte den Personenkreis der Rentner und Senioren wieder in den ermäßigten Bereich auf-

zunehmen. Freibäder und Hallenbäder seien wichtig für die kommunale Infrastruktur, leider seien dies immer wieder Zuschussbetriebe. Es müsse hier ein angemessenes Kosten- Nutzenverhältnis angelegt werden. Gebühren, die seit 2014 nicht erhöht worden sind, sollen daher angepasst werden. Die Steigerung betrage für Erwachsene zwischen 50 und 71 Prozent, die Steigerung für Rentner zwischen 200 und 300 Prozent. Die BVG sehe es also als angezeigt Senioren als ermäßigte Personen wieder aufzunehmen. Die BVG stimmt der Vorlage zur Badeordnung zu. Die Fraktion hätte sich gewünscht, dass das Personal bei der Badeordnung und in ihrer Entscheidungshoheit etwas gestärkt worden wäre, gerade beim Punkt angemessener Badebekleidung.

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh merkt an, dass es bewusste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gab, die Gebühren nicht zu erhöhen, da der Zustand des Bades nicht erhöhenswert sei.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ohl erläutert, dass seine Fraktion mit ihrem Änderungsantrag dem Magistrat die Möglichkeit geben möchte, für Rabattaktionen oder für Werbezwecke die Preise nach unten zu verändern um Marketingmaßnahmen umzusetzen. Die Badesaison werde absehbar verkürzt, man möchte die Flexibilität geben, die Preise für Saisonkarten anzupassen. Er kündigt Zustimmung zu den Anträgen der Verwaltung zur Badeordnung sowie zum Änderungsantrag der BVG an.

Fraktionsvorsitzende Huber berichtet, ihre Fraktion freue sich darauf, das Bad am Tag der offenen Tür anschauen zu können, der Badeordnung werde die Fraktion zustimmen, ebenso dem Antrag der CDU. Zur Gebührenordnung werde die Fraktion unterschiedlich abstimmen. Nicht nur Besucher zahlen Preise für das Bad, sondern jeder Einwohner in Groß-Umstadt tue dies. Die Preissteigerungen seien betriebswirtschaftlich nachvollziehbar.

Stadtverordnete Argyriadis argumentiert, dass Menschen, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben und nun im Ruhestand sind, auch Vergünstigungen erhalten sollten, da sie weniger Geld zur Verfügung hätten. Ihre Fraktion unterstütze daher den Antrag der BVG.

Zu TOP 7.1 Haus- und Badeordnung Freibad Groß-Umstadt
Vorlage: 230/0113/2024

Beschluss:

Der Magistrat beschließt die Haus- und Badeordnung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt in der Fassung vom 02. Dezember 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 7.2 Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt
Vorlage: 230/0116/2025

Beschluss:

Die Gebührensatzung in der überarbeiteten Fassung vom 30. Januar 2025 für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 7.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt
Vorlage: CDU/0027/2025**

Beschluss:

§ 6 der Gebührensatzung für das Freibad (Sonderregelung) wird ergänzt um Punkt 2.:

Der Magistrat erhält das Recht, zu Werbezwecken oder aus anderen Gründen von den in der Gebührensatzung genannten Preisen zeitlich befristet nach unten abzuweichen (Rabatt-Aktionen).

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

**Zu TOP 7.2.2 Änderungsantrag der BVG Fraktion zur Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt
Vorlage: BVG/0026/2025**

Beschluss:

Die Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt in der überarbeiteten Fassung vom 30. Januar 2025 wird in § 4 Absatz 2 um folgenden Personenkreis ergänzt:

Erwachsene nach Vollendung des 67. Lebensjahres

Abstimmungsergebnis:

Ja 18

Nein 3

Enthaltung 8

mehrheitlich beschlossen

**Zu TOP 8 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Fortführung der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL) in der Region Starkenburg ab dem 01.01.2026
Vorlage: 250/0084/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur **gebietsübergreifenden, grundwasserschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung** (AGGL) wird in der vorliegenden Fassung mit den beteiligten Kommunen und Verbänden abgeschlossen.
2. Die Vereinbarung regelt verbindlich die **Organisationsstruktur, Finanzierung und Aufgabenbereiche** der AGGL sowie die Rechte und Pflichten der beteiligten Vertragsparteien.
3. Die Stadt Groß-Umstadt übernimmt die Funktion des **Organisators der AGGL**, stellt die notwendigen personellen und organisatorischen Strukturen bereit und führt die übergeordnete Koordination der Beratungsleistungen durch.
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu ergreifen und den Vertrag mit den beteiligten Kommunen und Verbänden zu unterzeichnen.
5. Die Vereinbarung tritt zum **01.01.2026** in Kraft und wird unbefristet geschlossen. Änderungen oder Kündigungen erfolgen nach den in der Vereinbarung festgelegten Fristen und Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

einstimmig beschlossen

Zu TOP 9

**Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 340/0180/2025**

Bürgermeister Kirch führt in die Vorlage ein und betont, dass in den letzten Jahren gut aufgeholt worden sei was die Jahresabschlüsse angehe. Die Abschlüsse 2021 und 2022 seien bereits in Prüfung, 2023 in Vorbereitung sowie 2024 bereits in Planung. Das vergangene Jahr werde positiv abschließen, aufgrund einer Gewerbesteuerernachzahlung und von Ausgabenreduktionen.

Beschluss:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2020 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt:

- Im Budget 01-300 Zentraler Service in Höhe von 127.709,02 EURO
- Im Budget 03-300 Ortsgerichte in Höhe von 135,94 EURO
- Im Budget 08-100 Sportstätten u. Bäder in Höhe von 50.916,15 EURO

werden beschlossen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2020 wird der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 34.131.575,01 EURO und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 796.200,15 EURO in das Folgejahr 2021 zugestimmt.

Der Magistrat wird mit diesem Beschluss § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

Enthaltung 1

einstimmig beschlossen

Zu TOP 10 Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt IV (Semd) Vorlage: 910/0041/2025

Ortsvorsteher Dieter Ohl verlässt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Beschluss:

Herr Dieter Ohl, Kurt-Schumacher-Ring 7, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtsschöffe und Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt IV für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

einstimmig beschlossen

Bürgermeister René Kirch erläutert zu Beginn, dass die wesentlichste Änderung der aktuellen Hauptsatzung die Auflösung des Ausländerbeirats betrifft. Nach gesetzlicher Vorgabe müsse jede Stadt mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Ausländerbeirat einrichten. Wenn dies nicht erfolgt, sei stattdessen eine Integrationskommission zu bilden.

In Groß-Umstadt sei derzeit beispielsweise eine Herbstmarktkommission etabliert – Kommissionen seien grundsätzlich ein bekanntes und praktikables Instrument. Beim Ausländerbeirat sei in den vergangenen Jahren die Wahlbeteiligung sehr gering gewesen – unter 10 Prozent. Zudem habe der Beirat nicht regelmäßig getagt. Vor diesem Hintergrund sei die angestrebte Umstrukturierung inhaltlich nachvollziehbar.

Herr Anzoul, Vorsitzender des Ausländerbeirates, wird das Wort erteilt. Er betont, dass politische Teilhabe eng mit dem Wahlrecht verknüpft sei. Wer nicht wählen könne, habe kaum eine Möglichkeit, seine Interessen politisch vertreten zu sehen.

Er berichtete aus seiner Erfahrung im Beirat: Ein sehr engagiertes Mitglied habe den Beirat verlassen müssen, weil sie keine Wohnung in Groß-Umstadt gefunden habe. Bei der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter habe es keine Einbindung des Beirats gegeben. Herr Anzoul betont, dass er seine Aufgaben stets sehr ernst genommen habe, bei den meisten Sitzungen anwesend gewesen sei und versucht habe, auch andere Mitglieder zur aktiven Mitarbeit zu motivieren. Unterstützung durch politische Parteien habe er dabei kaum erfahren.

Er warnte davor, den Ausländerbeirat lediglich in eine Kommission umzuwandeln, ohne politische und gesellschaftliche Rückendeckung. Eine solche Veränderung allein werde keine Verbesserung bringen. Entweder solle der Ausländerbeirat unter klaren Rahmenbedingungen fortgeführt werden – auch unter Einbindung europäischer Gruppen wie der portugiesischen Community – oder ernsthaft über alternative Beteiligungsformen nachgedacht werden. Er appellierte an alle Fraktionen das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund aktiv zu fördern.

Herr Funk würdigte das Engagement von Herrn Anzoul. Fraktionsübergreifend habe man Herrn Anzoul als einen Menschen kennengelernt, der die Integration in der Stadt vorangebracht habe. Seine Enttäuschung sei nachvollziehbar. Der Ausländerbeirat sei ein gutes Instrument zur Beteiligung gewesen, doch auch die vorgeschlagene neue Form biete Chancen zur weiteren aktiven Mitarbeit.

Fraktionsvorsitzende Huber äußert, dass ihrer Fraktion die Entscheidung nicht leicht falle. Ein relevanter Punkt sei die Öffentlichkeit: Der Beirat habe öffentlich tagen können, was bei einer Kommission nicht möglich sei. Gleichzeitig sei ein Beirat, der nicht beschlussfähig sei, in seiner Wirksamkeit eingeschränkt. Ihre Fraktion spreche sich daher für die Einrichtung einer Integrationskommission aus, da diese Möglichkeiten biete, Integration konsequent und dauerhaft zu gestalten.

Bürgermeister Kirch betont, dass eine Kommission, auch wenn sie nicht öffentlich tagt, dennoch Öffentlichkeitsarbeit leisten solle. Er sehe gute Möglichkeiten, eine Integrationskommission durch die Verwaltung unterstützen zu lassen.

Beschluss:

Die Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt wird neu gefasst. Sie erhält den Wortlaut, wie er in der anliegenden Lesefassung (Entwurf Hauptsatzung 2025 Lesefassung) sowie in der Synopse (Synopse zur Neufassung der Hauptsatzung 2025) in der rechten Spalte abgedruckt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27

Nein 1

Enthaltung 1

mehrheitlich beschlossen

Zu TOP 12 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnete Argyriadis äußert sich zur Feldwegesatzung. Die bisherige Antwort auf ihre Nachfrage sei für sie nicht schlüssig gewesen. Sie stellte fest, dass in der Gemarkung Feldwege verschwinden und dies ein Problem darstelle. Es sei zwar anzuerkennen, dass das Thema derzeit aufgearbeitet werde, doch gehe es nicht nur um den Umbruch von Feldwegen, sondern auch um weitere Aspekte, die in diesem Zusammenhang relevant seien.

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh schlägt vor, das Thema im zuständigen Ausschuss im Rahmen der Berichte zu behandeln.

Bürgermeister René Kirch erklärt, dass das zugrunde liegende Problem darin liege, dass die von Stadtverordneter Argyriadis vorgetragene Argumentation im entsprechenden Ausschuss bisher nicht thematisiert worden sei. Er begrüße die Idee, die Diskussion im Bauausschuss fortzusetzen, und empfiehlt, zunächst eine Sitzung mit den örtlichen Landwirten durchzuführen, um die Thematik gemeinsam zu erörtern.

Stadtverordnete Holzapfel erkundigte sich abschließend, ob es Freiwillige für den Seniorennachmittag des Ortsbeirates Groß-Umstadt gäbe, die bei Bewirtung, Aufbau und weiteren organisatorischen Aufgaben unterstützen können.

Heiko Handschuh
Stadtverordnetenvorsteher

Bastian Junkermann
Schriftführung

gesehen, Annette Huber
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsitzende